

Protokoll

ordentliche Generalversammlung vom 06.04.2017

Gesellschaft: **Goldbach Group AG**
Seestrasse 39, CH-8700 Küsnacht

Datum / Zeit: 6. April 2017, 10.00 bis 11.40 Uhr

Ort: Räumlichkeiten Goldbach Group AG, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht (Sitz der Gesellschaft)

Teilnehmer/Funktion:	Jens Alder (JEA)	VR-Präsident
	Dr. Beat Curti (BEC)	VR-Vizepräsident
	Dr. Patrick Eberle (PAE)	VR-Mitglied (austretend)
	Arndt C. Groth (ARG)	VR-Mitglied
	Mirjana Blume (MIB)	VR-Mitglied (austretend)
	Dr. Erica Dubach Spiegler (ERS)	VR-Mitglied
	Valentin Chapero (VAC)	VR-Mitglied
	RA Hanspeter Kaspar (HAK)	Sekretär
	Michi Frank (MIF)	CEO
	Lukas Leuenberger (LUL)	CFO
	Daniel Zaugg	Leitender Revisor der E&Y AG (Revisor)
	RA Marc R. Büttler	Holenstein Rechtsanwälte AG / Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
	Mladen Pranjic	Computershare Schweiz AG Aktienregister / Eingangskontrolle & Stimmrechtsabgabe
	RA Philipp Stamm	Protokollführer
	Sarah Suter	Stimmzählerin
	Fatma Gediz	Stimmzählerin
	Gabriel Auriquo	Stimmzähler
	Nihashini Sivakumar	Stimmzählerin
	Aktionäre	s. Präsenzmeldung

Traktandenliste

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016; Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle

1.1. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.

2. Verwendung des Jahresergebnisses der Goldbach Group AG

2.1. Antrag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt:

- Ausschüttung von CHF 1.20 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlage;
- Vortrag auf neue Rechnung: TCHF -38 146.

2.2. Herleitung (in TCHF)

Antrag zur Verwendung des Bilanzverlustes	2016
Verlustvortrag	-46 463
Jahresgewinn	8 317
Bilanzverlust	-38 146
Dividende	0
Vortrag auf neue Rechnung	-38 146
<hr/>	
Antrag zur Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	2016
Reserven aus Kapitaleinlagen (Stand 31. Dezember)	59 371
Zuführung Reserven aus Kapitaleinlagen	597
Barausschüttung von CHF 1.20 pro Namenaktie ¹⁾	-7 249
Reserven aus Kapitaleinlagen (Stand nach Ausschüttung)	52 719

¹⁾ 6'040'745 Namenaktien (nach Abzug von eigenen Aktien zuzüglich neu zu schaffender Aktien im Rahmen des Long-Term-Incentive-Plan).

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1. Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates resp. als Präsidenten des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Jens Alder in den Verwaltungsrat als dessen Präsident;
- b. Wahl von Beat Curti als Mitglied des Verwaltungsrates;
- c. Wahl von Valentin Chapero als Mitglied des Verwaltungsrates;
- d. Wahl von Erica Dubach Spiegler als Mitglied des Verwaltungsrates;
- e. Wahl von Arndt C. Groth als Mitglied des Verwaltungsrates.

4.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Jens Alder;
- b. Wahl von Beat Curti;

4.3. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

4.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Holenstein Rechtsanwälte AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehenden Personen

5.1. Genehmigung der fixen Vergütung des VR

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 655'000.00 als Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 festzusetzen.

6. Genehmigung der gesamten Vergütung der GL

6.1. Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'800'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 festzusetzen.

6.2. Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2017 (zahlbar 2018)

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'700'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 festzusetzen.

7. Varia

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

Jens Alder (JEA), Verwaltungsratspräsident, übernimmt das Wort und heisst die anwesenden Aktionäre herzlich zur diesjährigen Generalversammlung der Goldbach Group AG willkommen.

Er begrüsst anschliessend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Marc R. Büttler von der Holenstein Rechtsanwälte AG, und Daniel Zaugg, leitender Revisor der Revisionsgesellschaft, Ernst & Young AG. Weiter begrüsst JEA Mladen Pranjic und sein Team vom Aktienregister Computershare Schweiz AG, welche die Eingangskontrolle und die elektronische Stimmrechtsabgabe durchführen.

Sodann begrüsst JEA die Verwaltungsrätinnen Mirjana Blume und Dr. Erica Dubach Spiegler sowie die Verwaltungsräte Dr. Beat Curti (Vizepräsident), Dr. Patrick Eberle, Valentin Chapero, Arndt C. Groth und den Sekretär des Verwaltungsrats, Hanspeter Kaspar, wie auch die Herren Michi Frank als CEO und Lukas Leuenberger als CFO der Goldbach Group. Schliesslich ernennt JEA Philipp Stamm zum Protokollführer der Generalversammlung.

JEA hält anschliessend fest, dass zur heutigen Generalversammlung gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der 20-tägigen Frist mit persönlicher schriftlicher Einladung an sämtliche im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sowie mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. März 2017 zur Generalversammlung eingeladen worden ist. Der Geschäfts- und Revisionsbericht ist 20 Tage am Geschäftssitz zur Einsicht aufgelegt. Seither sind keine weiteren Anträge gestellt worden. Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung liegt bei der Eintrittskontrolle auf und kann dort eingesehen werden.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

[JEA erklärt anschliessend das Gerät für die elektronische Stimmrechtsabgabe und führt eine Testabstimmung durch. Die Geräte wie auch die Erfassung der Stimmen funktionieren einwandfrei. Die anwesenden Stimmzähler werden daher nicht zur Auszählung der Stimmen benötigt.]

[JEA blendet sodann die Agenda der heutigen Generalversammlung ein (vgl. Anhang Folien 2 und 3) und geht die einzelnen Traktanden durch.]

Auf Nachfrage an die anwesenden Aktionäre stellt JEA fest, dass keine Ergänzungen oder anderweitigen Äusserungen zur Traktandenliste vorliegen.

[Anschliessend fährt JEA mit der Präsidialansprache zur GV fort und trägt vor:]

JEA führt aus, dass die Goldbach Group ein weiteres erfolgreiches Jahr hinter sich habe. Man könne sich fragen, warum dem so sei. Seine persönliche Interpretation ist, dass vier wesentliche Faktoren ausschlaggebend für diesen Erfolg waren: Die starke operative Führung, die Disziplin und Teamarbeit, die klare Positionierung im Markt sowie die kompromisslose Dienstleistungsorientierung des Unternehmens. Dies habe dazu geführt, dass 2016 für Goldbach wiederum ein gutes Jahr war.

Die Führung der Goldbach Group AG sei diszipliniert und auf Teamarbeit ausgerichtet, so JEA. Die Leitung sei zudem weiter optimiert worden und das Team unter CEO Michi Frank habe sich gut eingespielt und funktioniere tadellos. Es sei eine gute Balance zwischen zentraler Führung und dezentralem Unternehmertum erreicht worden. Weiter herrschen eine klare Kompetenzordnung und ein stringenter Führungsrhythmus. Die zentrale Steuerung dieser dezentralen Kräfte funktioniere bestens, die Balance sei gefunden worden. JEA führt aus, dass im vergangenen Geschäftsjahr auch die Geschäftsleitung verkleinert worden sei. Dies gründe in Effizienzgedanken. Weiter kündigt er an, dass sich der Verwaltungsrat dem angepasst habe und daher heute auch den Antrag stellen werde, die Grösse des Verwaltungsrats zu verkleinern.

In Bezug auf die klare Positionierung von Goldbach führt JEA aus, dass Goldbach eine private Werbevermarkterin sei. Sie erfülle eine wichtige Wertschöpfungsfunktion im digitalen Werbegeschäft. Goldbach schaffe einen Mehrwert durch Reduktion der Komplexität mittels Aggregation, indem sie

Werbeempfänger optimiere und Geschäftsprozesse zunehmend automatisiert würden. Überdies auch indem sie Kunden den Nachweis erbringe, wer die ausgestrahlte Werbung letztlich gesehen habe. JEA hält fest: „Gäbe es Goldbach Group nicht, müsste man sie erfinden.“

Die Dienstleistungsorientierung der Goldbach sei kompromisslos. Die Wertschöpfung von Goldbach liege zwischen den Kunden einerseits und den Partnern der Goldbach, wie beispielsweise den Fernsehsendern, andererseits. Goldbach verfüge über ein enorm breites Netzwerk zwischen Kunden und Partnern, wie dies in der Schweiz einmalig sei. Der Erfolg der Goldbach stehe und falle mit der Zufriedenheit der Kunden und Partner. Dafür seien zusätzlich optimierte Prozesse und substanzielle Investitionen in die Datentechnologie Voraussetzung und Notwendigkeit. Last but not least seien aber die Menschen des Unternehmens, die kompetenten und engagierten Mitarbeiter, Schlüssel zum Erfolg. Investitionen in Mitarbeiter und in Technologien sollen daher den künftigen Erfolg sichern.

Die Grundstrategie des Verwaltungsrats sei gleich wie vor zwei Jahren. Die Ambition sei unverändert geblieben: Goldbach solle nachhaltig wertschaffend wachsen, wobei der Markt das deutschsprachige Europa sei. JEA führt aus, dass Goldbach nicht weiter ginge, aber auch nicht in der Schweiz bleibe. Die Schweiz sei die Ausgangsbasis, Deutschland die Wachstumsperspektive und Österreich das Muster, wie das Geschäftsmodell auch im Ausland erfolgreich umgesetzt werden könne. Der Fokus liege weiter auf dem organischen Wachstum resp. der eigenen Weiterentwicklung durch das grosse Potential an Know-how, Talenten, Technologien und etablierten Geschäftsprozessen. Goldbach benötige nicht zwingend Akquisitionen, um weiterhin erfolgreich sein zu können. Akquisitionen seien zwar nicht ausgeschlossen, jedoch auch nicht der Fokus. Goldbach entwickle ihr Geschäft von innen heraus.

Als nächstes weist JEA darauf hin, dass das TV-Geschäft weiterhin die Basis der Goldbach sei. Klassisches, lineares Fernsehen sei noch lange nicht gefährdet. Auch bei den Jungen, den sogenannten Millenials, sei die Durchdringung stabil. Die Sehdauer sei ebenfalls mehr oder weniger stabil. Das habe man nicht unbedingt erwartet.

Dennoch sei die Gattung Fernsehen mit Herausforderungen konfrontiert. Der Markt gehe zurück, die Werbeumsätze bei privaten Sendern seien aber immer noch zunehmend. Das zeitversetzte Fernsehen mache Sorge, wobei Entwicklungen im Gange seien, wie hier Werbung platziert werden könne. Technologiebasierte, zielgruppenspezifische Werbung stehe kurz vor der Einführung und Goldbach sei hier gut gerüstet.

JEA führt in Bezug auf das Radio Werbegeschäft aus, dass dieses sich sehr gut entwickle.

Als grösste Herausforderungen sieht JEA die politischen Rahmenbedingungen. Das Unternehmen Admeira, welches aus Swisscom, SRG und Ringier bestehe, vereine staatlich subventioniertes Fernsehen der SRG mit der halbstaatlichen, marktbeherrschenden Swisscom. Die Wettbewerbskommission habe den Zusammenschluss nicht untersagt, sich aber vorbehalten, bei einem allfälligen Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung einzugreifen. JEA versichert, dass Goldbach die Entwicklung des Unternehmens mit Argusaugen verfolgen werde. Dies, da Admeira exklusiv auf Nutzerdaten von Swisscom zugreife, wobei Swisscom einen Marktanteil von 60% besitze. Goldbach verlange diesbezüglich gleich lange Spiesse und damit, dass auch sie auf diese Daten zugreifen könne.

Persönlich am meisten Sorgen mache ihm die laufende Service Public Debatte. Diese sei einer liberalen Wirtschaft nicht würdig und verfehle das Ziel vollständig. Die Politik versuche, die Regulierung der SRG der Aktualität anzupassen und die SRG sogar auszubauen. Das Ergebnis der Debatte werde ein Kompromiss sein, welcher eines freien Markts nicht würdig wäre. Seiner Meinung nach ginge es um Grundsätzliches: Braucht es überhaupt eine SRG? Die SRG koste die Schweiz mit den Billag-Gebühren jährlich 1.2 Mia. CHF. Zusätzlich betreibe die SRG das Werbegeschäft, mit welchem sie vor allem durch Fernsehwerbung über 300 Mio CHF zusätzlich einnehme. Er erlaube sich die Frage, ob Sendungen wie Landfrauechuchi oder der Bestatter, Top Secret, etc. wirklich Service Public seien. JEA wirft die Frage auf, ob die SRG private Verleger im Internet konkurrenzieren dürfe und stellt fest, dass in der Schweiz Unbehagen herrsche.

Die Frage sei, ob die Schweiz überhaupt staatlich subventioniertes Fernsehen und Radio brauche. Im Sinne einer Grundversorgung meine er persönlich ja, wir bräuchten dies, um den nationalen Zusammenhalt sowie die kulturelle und politische Vielfalt zu stärken und keine amerikanischen Verhältnisse im Fernsehen zu schaffen. Er empfinde es auch als richtig, dass das Angebot mit öffentlichen Gebühren finanziert werde, weil es der private Markt nicht schaffe, eine SRG hervorzubringen. Öffentliche Mittel seien notwendig für die Grundversorgung im Radio und Fernsehen.

Weiter stellt JEA die Frage, was denn in der diesbezüglichen Debatte schief laufe. Er führt aus, Technologien könne man nicht im Detail regulieren. Zudem sei der Begriff „Wettbewerb“ vollständig entfallen. Nur ein funktionierender Wettbewerb stärke alle Marktteilnehmer. Sicherlich sei es auch nicht der geschützte Monopolist, welcher die besten Lösungen auf den Markt bringe. Hierfür brauche es eben gerade den Wettbewerb, in welchem Unternehmer auf den eigenen Vorteil setzen, was letztlich auch zu einem langfristigen Erfolg für den Gesamtmarkt führe.

Nach JEA gäbe es nur eine vernünftige Lösung: Die SRG solle ein mit öffentlichen Mitteln finanziertes Grundversorgungsprogramm herstellen und verbreiten. Besteller dieses Programms sei der Bund. Dabei gelte wie immer das Prinzip „wer zahlt befiehlt“. Der Bund sage also, was zur Grundversorgung gehöre. Er glaube aber nicht, dass es für ein solches Programm 1.2 Mia. CHF Billag Gebühren benötige, die Hälfte wäre üppig genug. Die Grössenordnung der Billag-Gebühren sei im europäischen Vergleich ohnehin masslos. Als Zweites solle die SRG ausserhalb der Grundversorgung unternehmerische Freiheiten haben und nutzen dürfen. Unterhaltungsprogramme seien jedoch nicht Grundversorgung und sollen dementsprechend auch nicht gebührenfinanziert sein. Ausserhalb der Grundversorgung solle es der SRG aber erlaubt sein, so viel zu werben wie sie wolle. Als Drittes seien Spielregeln erforderlich: Die Grundversorgungsprogramme müssen von der Öffentlichkeit bestellt und grundsätzlich werbefrei sein resp. sehr eingeschränkt beworben werden dürfen. Weiter sollten die Grundversorgungsprogramme von allen anderen Medienunternehmen genutzt werden dürfen. Und letztendlich seien Quersubventionen zu verbieten. Es dürfte also keine Quersubvention zwischen Grundversorgung und dem freien Geschäft der SRG erfolgen.

JEA konkretisiert: *„Wenn diese Regeln eingehalten würden, hätten wir eine SRG, die unternehmerisch wachsen kann, sowie einen freien fairen Wettbewerb und schlussendlich würden davon die Schweiz und die Konsumenten gleichermaßen profitieren. Hoffen wir, dass das Parlament darauf hört und hier logische, einfache und liberale Regeln einführt.“*

JEA bedankt sich anschliessend bei den Aktionärinnen und Aktionären und fügt an, dass der Verwaltungsrat stolz sei auf das Erreichte, vorsichtig optimistisch in die Zukunft schaue und auf sinnvolle politische Rahmenbedingungen hoffe. Er dankt für die Treue und das Interesse am Unternehmen.

[Es folgt ein grosser Applaus, wofür sich JEA bedankt. Anschliessend übergibt er das Wort an Michi Frank für seine Ausführungen.]

[Michael Frank (MIF), CEO, übernimmt das Wort und begrüsst die anwesenden Aktionäre herzlich. Er führt anschliessend in seinen Teil der Präsentation „operativer Geschäftsgang“ ein. (vgl. Anhang, Präsentation Folien 5 ff.)]

MIF führt aus, die finanziellen Ziele des Geschäftsjahres 2016 seien erreicht worden. Es sei eine Steigerung des Umsatzes um 5.4 % in einem rückläufigen Werbeumfeld erreicht worden. Das operative Ergebnis auf Stufe EBITDA sei um +15.6% angestiegen und der Reingewinn habe auf 8,8 Mio. CHF (+25.1%) deutlich erhöht werden können. Im Geschäftsjahr sei ein kontinuierlicher Ausbau und eine Verlängerung des Vermarktungsportfolios in allen drei Märkten erfolgt. Goldbach habe einen klaren Fokus auf den DACH Markt, in diesem werde man sich auch in Zukunft weiter bewegen. Bei Goldbach Germany und Austria habe eine erfreuliche Entwicklung verzeichnet werden können. Daneben sei eine konsequente Restrukturierung des Bereichs Marketing Services erfolgt. All dies habe dazu geführt, dass heute eine Erhöhung der Dividende um +20% auf 1.20 CHF beantragt werden könne. (vgl. Anhang Folie 6)

MIF führt anschliessend anhand einiger Folien (vgl. Anhang Folien 7-10) durch die einzelnen Märkte. In der **Schweiz** (vgl. Anhang Folie 7) habe ein deutliches Wachstum im TV Bereich stattgefunden, obwohl es sich um ein schwieriges Umfeld handle und trotz TV Grossereignissen, welche nicht auf den von Goldbach vermarkteten privaten Sendern stattgefunden hätten. Es habe ein weiterer Ausbau des Senderportfolios mit zielgruppenspezifischen Spartensendern stattgefunden. Zudem seien Vermarktungsverträge mit der Mediengruppe RTL Deutschland und der SevenOne Media (Schweiz) frühzeitig verlängert worden.

Im Radiobereich habe man ein starkes Vorjahr nochmals übertroffen. Den Werbekunden könne ein vereinfachter Zugang dank automatisierter Kampagnenbuchung und –abwicklung geboten werden. Im Bereich Online sei ein Plus von 15% erreicht worden, dies dank der einzigartigen Positionierung von Goldbach im Online-Video Bereich. Zudem seien innovative Crosschannel Produkte lanciert worden.

MIF hält fest, dass sich Goldbach auf ihrem eingeschlagenen, organischen Weg weiterbewegt hat.

In **Deutschland** (vgl. Anhang Folie 8) habe eine deutliche Umsatzsteigerung erreicht werden können. Der Weg, den Goldbach eingeschlagen habe, stimme und die unterjährige Entwicklung stimme ebenfalls zuversichtlich. Die Gewinnschwelle sei im zweiten Halbjahr erreicht worden, was für ein Start Up-Unternehmen in diesem Bereich eine gute Leistung sei.

Im TV verfüge man über ein attraktives Portfolio mit über 20 Spartensendern und die positive Entwicklung setze sich im neuen Jahr fort. Im Online Video Bereich stosse das rein programmatisch buchbare Angebot auf eine grosse Nachfrage. Im Bereich Digital out of Home habe Anfang 2016 eine Umstrukturierung stattgefunden. Im zweiten Semester sei zusätzliches Werbeinventar hinzugekommen. Im Bereich Smart-TV bestehe in Deutschland eine Partnerschaft mit Samsung. Der direkte Internet-Zugang am TV sei ein neues Business-Modell.

Das Geschäft in **Österreich** (vgl. Anhang Folie 9) sei sehr positiv verlaufen. Es habe ein Ausbau des Portfolios stattgefunden und man verfüge über das grösste unabhängige Online-Vermarktungsnetzwerk des Landes.

Anschliessend geht MIF auf die Entwicklungen im **Bereich Marketing Services** (vgl. Anhang Folie 10) ein. Dieser Bereich sei zielgerichtet neu strukturiert worden. Im 2016 habe ein schwieriger Geschäftsgang geherrscht, weshalb man habe eingreifen müssen und einen neuen und klaren Fokus gelegt habe. Aus der Überprüfung im 1. Halbjahr seien die Konsequenzen gezogen worden und man habe sich vom Konzept des Aufbaus einer Kreativagentur verabschiedet. Im Rahmen der Restrukturierung habe man sich auch vom Bereich Digital Presences in Biel verabschieden müssen. Diese Dienstleistungen würden aus dem Ausland so günstig angeboten, dass eine Tätigkeit in diesem Bereich in der Schweiz nicht konkurrenzfähig sei. Weitere Restrukturierungen seien auch am Standort Wollishofen erfolgt. Auch diese seien notwendig geworden. Es herrsche nun eine klare Fokussierung auf kampagnenorientierte Dienstleistungen im DACH-Raum. Nach all diesen Restrukturierungen habe das Geschäftsjahr 2017 erfreulich gestartet.

Weiter möchte MIF einen Blick in die Zukunft wagen (vgl. Anhang Folie 11):

Was heute gut sei, müsse morgen nicht zwingend immer noch gut sein. Goldbach müsse innovativ bleiben, sich wandeln und stets ihre eigene DNA genau kennen. Er führt einleitend aus, was eine SSP ist und erläutert, dass diese Plattformen mit automatisierter Kampagnenbuchung und –abwicklung technisch sehr komplex seien, genau wie die Zukunft im programmatischen Werbeerwerb. In solche Systeme investiere Goldbach derzeit, auch im Radiobereich, intensiv. Wer die Wurzeln von Goldbach kenne, wisse, dass das Radiogeschäft die DNA von Goldbach und tief verankert sei. Im DOOH Geschäft werde ebenfalls die in der Schweiz erste Lösung angeboten, bei der Werbeplätze dynamisch und programmatisch ausgeliefert werden können. Mit SynchScreen erfolge eine vollautomatische Erkennung von TV-Spots in Echtzeit und eine automatisierte Direktauslieferung von TV-synchronisierter Mobile-Werbung. Weiter führt er aus, dass heute alle über Crossfactory sprechen würden. Goldbach bringe jedoch bereits seit über 10 Jahren Kanäle zusammen und glaube seit jeher an Konvergenz. Goldbach wolle über alle Medien Kunden erreichen. Mit Smart TV habe Goldbach innerhalb einer Brand World bei Samsung die Möglichkeit, direkt beim Gerätehersteller Werbung zu platzieren. Damit entstehen ein neuer Distributionskanal und neue Möglichkeiten.

[MIF bedankt sich bei den Aktionären für das Vertrauen und die Aufmerksamkeit. Es folgt ein grosser Applaus wofür sich MIF bedankt. Anschliessend übergibt er das Wort an Lukas Leuenberger für seine Präsentation.]

[Lukas Leuenberger (LUL), CFO, ergreift das Wort und begrüsst die anwesenden Aktionäre herzlich. Er führt anschliessend die Aktionäre anhand einiger Folien durch den Jahresabschluss 2016 und erläutert wichtige Erkenntnisse aus diesem (vgl. Anhang, Präsentation Folien 12 ff.).]

LUL möchte, bevor er auf den Jahresabschluss zu sprechen kommt, zuerst kurz auf die Veränderungen in der Gruppenstruktur während des Geschäftsjahres eingehen (vgl. Anhang Folie 13) und erwähnt, dass Anfang 2016 der Verkauf des polnischen Geschäfts an die deutsche Stroer Gruppe vollzogen werden konnte. Der aus dieser Transaktion entstandene Veräusserungsgewinn von gut 2 Mio. CHF konnte im Geschäftsjahr 2016 im ausserordentlichen Ergebnis erfasst werden. Im Rahmen der Restrukturierung des Geschäftssegments Marketing Services habe man sich im 2. Semester 2016 vom Bereich Digital Presence, d.h. der Entwicklung von Internetauftritten und E-Commerce-Plattformen, getrennt. Dieser Unternehmensteil mit Sitz in Biel sei stark defizitär gewesen und man habe keine Möglichkeit mehr gesehen, dieses Geschäft gewinnbringend aus der Schweiz weiter zu betreiben. Im Zusammenhang mit der Veräusserung seien im Jahr 2016 Kosten von rund 700 TCHF ebenfalls im ausserordentlichen Ergebnis erfasst worden. Ebenfalls im 2. Halbjahr 2016 habe sich die swiss radioworld AG im Rahmen eines Management Buyouts von der kleinen Eventagenur «Evenjo» mit Sitz in Bern getrennt. Die Auswirkungen dieser Transaktion auf die Jahresrechnung 2016 seien nicht signifikant. Zu guter Letzt habe es im Geschäftsjahr 2016 auch Veränderungen bei den Beteiligungsquoten von Tochtergesellschaften gegeben. Erwähnenswert sei der Erwerb der 40% Minderheitsanteile an der Goldbach Interactive Austria. Damit kontrolliere die Goldbach sämtliche Gesellschaften des Geschäftssegments Marketing Services zu 100% und konnte diesen Geschäftsbereich mit einer standortübergreifenden und effizienten Führungsstruktur versehen. Für das Jahr 2015 sei der Erwerb des mobilen Werbevermarkters Jaduda sowie der Rückzug aus dem adriatischen Geschäft zu erwähnen.

LUL geht anschliessend anhand einer Übersicht auf die finanziellen Eckwerte des abgelaufenen Geschäftsjahres ein (vgl. Anhang Folie 14) und erwähnt wie bereits die Vorredner, dass die Goldbach von einem erfolgreichen 2016 berichten könne. Die Goldbach Group habe einen Umsatz von 496 Mio. CHF, d.h. ein Plus von 5.4% erreicht. Bereinigt um die Effekte der zuvor erwähnten Devestitionen betrug das Umsatzwachstum auf dem bestehenden Geschäft sogar 7.0%. Die Bruttogewinn-Marge liege bei 18.8% und sei gegenüber dem Vorjahr somit leicht zurückgegangen. Diese Reduktion sei jedoch ausschliesslich auf den veränderten Umsatzmix zurückzuführen. Dafür verantwortlich seien die rückläufigen bzw. veräusserten Umsätze im höhermargigen Direktkunden- und Beratungsgeschäft im Bereich Marketing Services. Die durchschnittliche Vermarkterkommission im Bereich der Werbevermarktung habe Goldbach gegenüber dem Vorjahr sogar leicht steigern können. Die operativen Kosten hätten CHF 60.9 Mio. betragen und somit trotz der höheren Umsätze um weitere 2,8 Mio. CHF bzw. um 4.4% gesenkt werden können. Daraus resultierte eine Steigerung des betrieblichen Ergebnisses auf Stufe EBITDA um gut 15% auf CHF 32.5 Mio. Der Reingewinn für die Aktionäre habe sich schliesslich deutlich erhöht und komme auf CHF 8.8 Mio. zu liegen, was einem Plus von 25% entspreche. Auch ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Effekte habe der bereinigte Reingewinn um über 20% zulegen können.

LUL geht anschliessend im Detail auf die Umsatzerlöse nach Segmenten ein (vgl. Anhang Folie 15) und erwähnt, dass das stärkste Wachstum in absoluten Zahlen im Heimmarkt, das heisst in der Schweiz verzeichnet werden konnte. In der Werbevermarktung Schweiz habe Goldbach einen Umsatzzuwachs von 33 Mio. CHF oder in Prozenten einen Zuwachs von +8.0% erreicht. Erfreulich sei zudem, dass sämtliche schweizerischen Gesellschaften, d.h. die Goldbach Media im TV-Bereich, die swiss radioworld im Radio-Bereich wie auch die Goldbach Audience im Online-Geschäft zu diesem positiven Wachstum beigetragen haben. Das AdSales in Deutschland habe den Umsatz im Geschäftsjahr 2016 von CHF 3.1 Mio. auf CHF 8.2 Mio. mehr als verdoppeln können. Das Wachstum stamme etwa zu gleichen Teilen aus dem TV- und Online-Video Geschäft. Man könne heute festhalten, dass die Goldbach Germany nach gut 2 Jahren Aufbauarbeit mit ihrem Angebot im Werbemarkt angekommen sei. Im Segment AdSales Österreich sei im Vorjahr noch das Polen-Geschäft enthalten gewesen. Der Rückgang in den Umsätzen sei vor allem darauf zurückzuführen. Die Umsatzerlöse in Österreich stand alone hätten sich gegenüber Vorjahr um 4.3% erhöht. Insbesondere der TV-Bereich liege dank der neuen Sender DMAX und N24 über dem Vorjahr.

LUL fährt fort und führt in Bezug auf das im Geschäft mit Direktkunden tätige Segment Marketing Services aus, dass man im 2016 erneut ein schwieriges Jahr durchlaufen habe und einen Umsatzrückgang von -16% habe hinnehmen müssen. Während sich die Tochtergesellschaften in Wien und in Konstanz positiv entwickelt hätten und ihre Umsätze steigern konnten, sei der Umsatz in der Schweizer Agentur aufgrund bedeutender Kundenverluste eingebrochen. Es sei von Michi Frank bereits erwähnt worden, dass eine umfassende Restrukturierung unumgänglich gewesen sei. Über alle Bereiche hinweg habe die Goldbach somit ein Umsatzwachstum von über 5% in einem durchaus schwierigen und herausfordernden Werbeumfeld erreicht.

LUL wechselt auf die nächste Folie (vgl. Anhang Folie 16) über die Nettoerlöse nach Produktlinien und erläutert, dass, bei einer Betrachtung der Umsatzentwicklung nicht nach Regionen, sondern nach Mediengattungen, sich zeige, dass mit einem Umsatz von 368 Mio. CHF über 70% der Umsätze mit TV-Werbung erzielt worden sei. In diesem für Goldbach wichtigsten Geschäft sei man um +8.7% gewachsen. Im Schweizer Heimmarkt habe man im TV mit einem Plus von 8.2% deutlich zulegen können. Rund zwei Drittel dieses Wachstums sei auf neue Sender im Portfolio zurückzuführen. Dies zeige, dass Goldbach stark von der anhaltenden Fragmentierung der Medienlandschaft profitieren konnte. Aber auch die bestehenden Sender seien im Schnitt um knapp 3% gewachsen, was auf die hohe Werberelevanz der von Goldbach vermarkteten Sender wie auch auf eine starke Verkaufsleistung zurückzuführen sei. In Österreich und Deutschland, wo Goldbach als Nischenplayer tätig sei, sei man im TV Bereich gar im zwei- bzw. sogar dreistelligen Prozentbereich gewachsen.

Weitere knapp 10% der Goldbach Umsätze, in Zahlen 42 Mio. CHF, habe die Vermittlung von Radio-Werbung in der Schweiz erzielt. In diesem Bereich habe man mit einem leichten Plus von 0.6% abschliessen können. Dies trotz eines sehr starken Vorjahres. Positiv gäbe es vor allem auch das stetige Wachstum in der Vermarktung von digitalen Audio-Plattformen, wie beispielsweise Spotify, zu erwähnen, wo man im 2016 um 40% zulegen konnte.

Weitere rund 57 Mio. CHF Umsatz oder in Prozenten knapp 12% konnte die Goldbach mit der Werbevermarktung im Internet zulegen. Hierunter fallen die Produktlinien Video, Online Display und Mobile. Dieses sogenannte Online-Geschäft habe nach einem rückläufigen Geschäftsjahr im 2015 nun wieder eine positive Entwicklung verzeichnet. Grund dafür sei die starke Positionierung im Bereich Online Video. Durch die Zugewinne der Vermarktungsmandate von Zattoo und Teleboy Anfang 2016 habe man deutlich an Fahrt gewinnen können. Die Anfang dieses Jahres kommunizierte Zusammenarbeit mit Tamedia werde die Relevanz von Goldbach im Videobereich sicherlich nochmals steigern. Das klassische Display-Geschäft hingegen bleibe schwierig. Der Markt der Displaywerbung wachse nicht mehr und der Wettbewerb intensiviere sich. Gleichzeitig gingen Budgets vermehrt zu globalen Playern ab. In der Vermarktung von Werbung auf mobilen Endgeräten habe man schliesslich um knapp 40% wachsen können. Dies auch dank dem Erwerb der Jaduda GmbH im Jahr 2015. In der Summe ergebe dies einen Umsatz von 496 Mio. CH was einem Plus von 5.4% gegenüber dem Vorjahr, resp. +7% in einer like-for-like Betrachtung ergäbe.

LUL fährt mit den operativen Ergebnissen auf Stufe EBITDA fort (vgl. Anhang Folie 17). Der operative Gewinn im Bereich Ad Sales Schweiz habe dank des höheren Umsatzes deutlich gesteigert werden können, und zwar um 6.4% auf 39.4 Mio. CHF. Die Profitabilität im Heimmarkt bewege sich mit einer EBITDA-Marge von 8.8% auf konstant hohem Niveau. Das Ende 2014 gestartete Geschäft in Deutschland habe die Anlaufverluste im 2016 auf CHF -1.2 Mio. reduzieren können. Zum Halbjahr habe der Verlust CHF -1.3 Mio. betragen, womit das zweite Semester mit einem leicht positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Die Umsatzentwicklung der ersten Monate in 2017 bestätige den positiven Trend in Deutschland. Der operative Gewinn in Adsales Österreich betrage rund 600 TCHF und habe sich somit um +7% verbessert. In den Vorjahreszahlen in der Tabelle sei auch hier noch das Anfang Jahr veräusserte Polen-Geschäft enthalten. Unbefriedigend sei die Entwicklung des Bereichs Marketing Services gewesen, welcher die Rechnung mit einem operativen Verlust von CHF 2 Mio. belaste. LUL verweist auf die bereits gemachten Ausführungen und wiederholt, dass rasch gehandelt werden musste. Vom stark defizitären Bereich Digital Presence in Biel habe man sich im August getrennt. Der Personalbestand der Agentur in Wollishofen sei ebenfalls deutlich reduziert worden. Zudem habe man den gesamten Bereich Marketing Services standortübergreifend neu organisiert und ausgerichtet. Aufgrund all dieser Massnahmen sollte

das fokussierte und verkleinerte Geschäft im Jahr 2017 wieder profitabel arbeiten können. Weiter seien die Overhead-Kosten im Bereich Corporate wie angekündigt auch in 2016 weiter angepasst und um CHF 1.2 Mio. reduziert worden. In der Summe habe Goldbach somit einen EBITDA von 32.5 Mio. erzielt, was trotz dem unerwartet schlechten Ergebnis im Bereich Marketing Services einem Wachstum von +15.6% und einer gesteigerten EBITDA-Marge von 6.6% entspreche.

LUL führt anschliessend kurz die Positionen zwischen EBIT und Reingewinn aus (vgl. Anhang Folie 18). Zum einen sei das ausserordentliche Ergebnis hervorzuheben. In 2016 sei es positiv gewesen und habe +1.3 Mio. CHF betragen und wie erwähnt den Verkaufsgewinn aus der Veräusserung des polnischen Geschäfts sowie die Verluste aus dem Verkauf Digital Presence enthalten. Der Steueraufwand habe CHF 7.7 Mio. betragen und liege rund 1.4 Mio. CHF über dem Vorjahr. Grund dafür sei neben dem höheren operativen Gewinn die buchhalterische Behandlung der steuerlichen Verluste in den Bereichen Marketing Services und Deutschland. Im Jahr 2016 sei keine weitere Aktivierung von steuerlichen Verlusten in der Bilanz vorgenommen worden, was sich in einem höheren durchschnittlichen Steuersatz in der Jahresrechnung niederschläge. Er führt aus, dass die Minderheitsanteile am Ergebnis CHF 14.1 Mio. betragen haben und sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des gesteigerten Ergebnisses im TV-Geschäft um 11% erhöht haben. In der Summe ergebe sich somit ein Reingewinn von 8.8 Mio. CHF was einer Steigerung von 25% entspreche. Auch bereinigt um das ausserordentliche Ergebnis betrage der Gewinn 7,5 Mio. CHF, was einer Steigerung von 22% entspreche.

Anschliessend geht LUL auf die Bilanz per Ende Dezember ein (vgl. Anhang Folie 19). Auf Grund des Wachstums und insbesondere der starken Monate November und Dezember habe sich die Bilanzsumme per Ende Jahr um 14 Mio. erhöht. Das Geschäftsmodell der Goldbach Group sei jedoch grundsätzlich Asset Lean. Dies spiegle sich im tiefen Anlagevermögen wider, das lediglich 5% der Bilanzsumme betrage. Die bilanziellen Risiken seien entsprechend limitiert. Die Eigenkapitalquote habe sich dank des positiven Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr von 23.5% auf 24% erhöht. Die flüssigen Mittel würden 76.5 Mio. CHF betragen. Abzüglich der Bankverbindlichkeit betrage der Netto-Cash Bestand per Ende Geschäftsjahr 56.5 Mio. CHF.

Mit ein paar Erläuterungen zum Cash Flow Statement schliesst LUL den Bericht zum Jahresabschluss 2016 ab (vgl. Anhang Folie 20). Der operative Cash Flow habe 28.5 Mio. CHF betragen und liege damit deutlich über dem Vorjahreswert. Dies sei insbesondere auf die Veränderung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Hier gelte es zu berücksichtigen, dass im 2015 Zahlungen an Medienpartner vorgezogen worden seien und dadurch der operative Cash Flow tiefer ausgefallen sei. Dieser strukturelle Effekt der Umstellung der Zahlungsziele fiele in 2016 weg. Der operative Cash Flow in 2016 entspreche somit der tatsächlichen Ertragskraft des Unternehmens. Der Cashzufluss aus Investitionstätigkeit betrage plus 0.4 Mio. und sei insbesondere durch einen positiven Netto-Geld-Zufluss von CHF 2.4 Mio. aus der Polentransaktion getrieben. Demgegenüber würden betriebsnotwendige Investitionen von 1.4 Mio. sowie der Erwerb von Minderheitsanteilen von CHF 0.6 Mio. stehen. Im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit seien die Ausschüttungen an die Aktionäre und Minderheitsaktionäre enthalten. Für das Geschäftsjahr 2016 ergebe sich somit eine Zunahme der Flüssigen Mittel um knapp CHF 10 Mio.

[Damit schliesst LUL seine Ausführungen zum Jahresbericht und erhält einen Applaus der anwesenden Aktionäre. Anschliessend übergibt LUL das Wort wieder an MIF, welcher noch einen Ausblick auf das verbleibende Geschäftsjahr 2017 gibt (vgl. Anhang, Präsentation Folien 21 ff.).]

MIF bedankt sich bei LUL für die Ausführungen und möchte den Aktionären noch kurz aufzeigen, wo Goldbach steht und welche Ziele man im laufenden Geschäftsjahr verfolge. Für Goldbach sei Glaubwürdigkeit sehr wichtig und man wolle halten, was man verspreche. Dazu stehe Goldbach. MIF führt anhand der Folie 22 (vgl. Anhang) aus, dass Goldbach die Ambition habe, sowohl führendes Saleshouse und unabhängiger Aggregator von Werbeinventar in der DACH Region als auch Innovator in der digitalen Werbevermarktung zu sein und gleichzeitig den Fokus auf Profitabilität und Wertgenerierung für Aktionäre zu legen. Er hält fest, dass Goldbach daran glaube, organisch wachsen zu können. Goldbach investiere fortlaufend und entwickle sich weiter. Das Wichtigste für die anwesenden Aktionäre sei sicherlich der Fokus auf die Profitabilität und Wertgenerierung. Goldbach bekenne sich zu diesem quantitativen Ausblick,

obwohl es nicht viele Medienunternehmen gäbe, die dies täten. Goldbach habe den Mut dazu und dies treibe sie auch an, die versprochenen Ergebnisse zu erreichen.

Zum letzten Chart (vgl. Folie 23 Anhang) erläutert MIF die finanziellen Ziele für das laufende Geschäftsjahr.

Die Ziele für das Jahr 2017 seien organisches Umsatzwachstum im tiefen einstelligen Prozentbereich, eine Steigerung des EBITDA im mittleren einstelligen Prozentbereich sowie ein Net Profit von 9-11 Mio. CHF. MIF hält fest, dass im vergangenen Jahr eine Guidance gegeben worden sei, diese auch dieses Jahr wieder gegeben werde und man zuversichtlich sei, diese Werte auch zu erreichen.

[Damit schliesst auch MIF seine Ausführungen zum Ausblick und erhält einen grossen Applaus der anwesenden Aktionäre. Anschliessend übergibt MIF das Wort wieder an JEA zur Durchführung der Beschlussfassungen.]

[Auf Nachfrage von JEA, ob noch weitere Fragen vorhanden seien, meldet sich kein Aktionär. JEA bedankt sich bei MIF und LUL für ihre Vorträge und schreitet zu den Beschlussfassungen der diesjährigen GV (vgl. Anhang ab Folie 24).]

Traktandum 1 „Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016; Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle“

1.1 Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

[JEA fährt weiter und schreitet zum ersten Traktandum der heutigen Generalversammlung (vgl. Anhang Folie 24).]

JEA erwähnt zum Traktandum, dass die Aktionäre sämtliche Ausführungen und Informationen zum Jahresbericht bereits im Vortrag des CFO erhalten hätten.

[Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen. JEA schreitet zur Beschlussfassung. Vorab wird die Präsenzmeldung eingeblendet.]

Präsenz

An der heutigen GV sind 55 Aktionäre anwesend. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 7'546'238.75 eingeteilt in 6'036'991 Namenaktien zu CHF 1.25 nominal, sind heute vertreten durch:

a) unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR:

1'827'407 Namenaktien à nominal CHF 1.25

b) 55 anwesende Aktionäre

2'694'291 Namenaktien à nominal CHF 1.25

Total sind 4'521'698 Aktienstimmen vertreten, was 87.57% der Stimmrechte entspricht.

JEA hält fest, dass die heutige Generalversammlung die gesetzlichen und statutarischen Erfordernisse zur Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit gemäss Gesetz und Statuten erfüllt.

In der Folge hält JEA fest, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht 2016 ordnungsgemäss während der Einladungsfrist zur Generalversammlung von 20 Tagen am Sitz der Goldbach aufgelegt seien.

Anschliessend fragt JEA Daniel Zaugg von der Ernst & Young AG, ob es noch Ergänzungen zum Revisionsbericht gäbe. – Daniel Zaugg von der E&Y stellt fest, dass es keine Ergänzungen zu berichten gibt.

[Auf Nachfrage von JEA, ob die anwesenden Aktionäre verlangen, dass der Revisionsbericht vorgelesen werde, wir dies nicht verlangt. Auf weitere Frage an die anwesenden Aktionäre, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 1.1 gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 1.1:

Beschlussfassung T 1.1

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'445'581	99.96 %
	Nein-Stimmen:	1'639	0.04 %
	Enthaltungen:	74'478	

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 1.1 im Sinne des VR-Antrags und nimmt die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

[JEA fährt weiter mit dem nächsten Traktandum (vgl. Anhang Folie 25).]

JEA führt aus, dass die Erstellung des Vergütungsberichts gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften zu den Pflichten des Verwaltungsrates gehöre. Der Vergütungsbericht der Goldbach Group sei in ausführlicher Form auf der Webseite der Goldbach Group zu finden. Im Vergütungsbericht werden alle Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung in aufgeschlüsselter Form angegeben. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht – also nicht über die Höhe der Vergütungen gemäss den Traktanden 5 und 6, sondern über den Vergütungsbericht als solchen – sei freiwillig und konsultativ. Dem Verwaltungsrat sei es aber ein Anliegen, diese Abstimmung durchzuführen, da sie den Regeln einer guten Corporate Governance entspräche und diese Abstimmung es ermögliche, eine Stellungnahme der Generalversammlung zu den geleisteten Vergütungen einzuholen. Es könne so geprüft werden, ob die Aktionäre mit den effektiven Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung einverstanden seien oder nicht.

Im Vergütungsbericht sei zusammengefasst, dass die Vergütung des Verwaltungsrates zusammengesetzt sei aus fixen Beträgen, die in ihrer Höhe weiter von den Zugehörigkeiten jedes Verwaltungsratsmitglieds in den verschiedenen Gremien wie dem Verwaltungsrat als solchem oder dem Einsitz in einem Gremium wie dem Compensation Committee, dem Audit Committee oder dem Technology Committee abhingen.

Die Vergütung für die Geschäftsleitung bestehe aus einem Fixgehalt sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung. Die relevanten Erfolgskriterien für die Bemessung der variablen Vergütung seien zum grössten Teil quantitativer Natur, wobei das Erreichen des budgetierten Net-Profits als die relevante Grösse festgelegt werde. Daneben lege das Compensation Committee mit jedem Geschäftsleitungsmitglied auch individuelle qualitative Ziele fest.

Sollte eine Zielerreichung unter 80% liegen, fielen die gesamte mit dem jeweiligen Ziel verbundene variable Vergütung weg. Sollte das Ziel übertroffen werden, werde die variable Vergütung bis zu max. 140% des Zielbonus erhöht.

Auch der neu vom Verwaltungsrat per Anfang des Jahres 2015 in Kraft gesetzte und im Vergütungsbericht erläuterte Long Term Incentive Plan zu Gunsten von auserwählten Kadermitarbeitern der Goldbach Group, müsse im Rahmen dieser Zielerreichungswerte als auch im von der Generalversammlung beschlossenen Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung liegen.

Im Geschäftsjahr habe das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder 59% zu 41% betragen.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 1.2 betreffend die Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 1.2:

Beschlussfassung T 1.2

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 und den darin enthaltenen Vergütungsmodellen zuzustimmen.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'219'141	94.91 %
	Nein-Stimmen:	226'075	5.09 %
	Enthaltungen:	76'482	

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 1.2 im Sinne des VR-Antrags.

Traktandum 2 „Verwendung des Jahresergebnisses der Goldbach Group AG“

2.1 Antrag zur Verwendung des Jahresergebnisses

[JEA fährt weiter mit dem nächsten Traktandum (vgl. Anhang Folie 26).]

JEA erwähnt einleitend, dass sich der Verwaltungsrat entschieden habe, der Generalversammlung eine Erhöhung der Dividende um 20% auf CHF 1.20 pro Aktie vorzuschlagen. Dies entspreche einer Ausschüttungsquote von 83% des erzielten Reingewinns. Damit sollen die Aktionäre direkt an der guten Entwicklung des Unternehmens partizipieren.

Weiter führt er aus, dass der Verwaltungsrat - wie bereits die letzten Jahre - anstelle einer ordentlichen Dividende eine Ausschüttung aus den allgemeinen Reserven aus Kapitaleinlage beantrage. Man spreche hier vom sog. „Kapitaleinlageprinzip“. Der Aktionär erhalte mit anderen Worten einen Teil des sogenannten Agio, welches er für die Gesellschaft einbezahlt hat, zurück. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage sei diese Ausschüttung weiterhin verrechnungssteuerfrei. Von dieser Möglichkeit wolle man solange wie möglich Gebrauch machen. Per Ende 2016 hätten die Reserven aus Kapitaleinlagen noch 60 Mio. CHF betragen, was einem Betrag von fast 10 CHF pro Aktie entspreche. Somit sei es für weitere 8 Jahre möglich, eine steuerfreie Dividende in ähnlicher Höhe auszuschütten.

[JEA erläutert sodann die Herleitung der beantragten Gewinnverwendung auf Folie 27]

Wie der Herleitung zum Einzelabschluss der Goldbach Group AG entnommen werden könne, weise die Holdinggesellschaft im Berichtsjahr 2016 einen Bilanzverlust von CHF 38 Mio. aus. Dieser Verlust resultiere aus dem Jahre 2015, in dem der Jahresabschluss erstmals gemäss dem seit dem 1. Januar 2015 anzuwendenden neuen Rechnungslegungsgesetz erstellt worden sei. Gemäss diesen Bestimmungen seien die Beteiligungen einzeln bewertet und nicht mehr nach dem Prinzip der Gruppenbewertung bilanziert worden. Als Folge dieser Methodenänderung sei im Geschäftsjahr 2015 eine Wertberichtigung auf Beteiligungen im Umfang von fast CHF 70 Mio. verbucht worden, was hauptsächlich den im Einzelabschluss 2016 ausgewiesenen Bilanzverlust begründe. Im 2016 weise die Goldbach Group AG im Einzelabschluss gemäss Obligationenrecht wieder ein positives Jahresergebnis von 8.3 Mio. CHF aus.

JEA erklärt, dass bei Genehmigung des Antrags des Verwaltungsrates die Ausschüttung der Kapitalreserve für das Geschäftsjahr 2016 ab dem 12. April 2017 zur Auszahlung fällig werde. Auf die durch die Goldbach Group AG am Stichtag im Eigenbestand gehaltenen Aktien erfolge keine Auszahlung.

[Auf Nachfrage bei den anwesenden Aktionären haben diese keine weiteren Fragen zur Herleitung.]

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 2 gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Beschlussfassung T 2.1

Der Verwaltungsrat beantragt:

- Ausschüttung von CHF 1.20 pro Aktie aus allgemeinen Reserven aus Kapitaleinlage
- Vortrag auf neue Rechnung: TCHF -38'146

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'438'962	99.81 %
	Nein-Stimmen:	8'398	0.19 %
	Enthaltungen:	74'338	

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 2.1 im Sinne des VR-Antrags.

Traktandum 3 „Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung“

JEA führt kurz in das Traktandum ein (vgl. Folie 28 Anhang) und weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass die Stimmen des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen bei diesem Traktandum ausgeschlossen seien und diese Stimmen von der SIX SAG automatisch aus der Berechnung des Abstimmungsergebnisses herausgezählt werden.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 3 gibt, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Beschlussfassung T 3

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	2'893'975	99.95 %
	Nein-Stimmen:	1'192	0.05 %

Enthaltungen: 77'771

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr den Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 3.

[JEA bedankt sich bei den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und schreitet zum nächsten Traktandum.]

Traktandum 4 „Wahlen“

Bevor JEA zur Abstimmung gelangt, möchte er sich bei den austretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates, Mirjana Blume und Patrick Eberle, für ihre wertvollen Dienste für die Goldbach Group bedanken (vgl. Folie 29 Anhang). Sowohl Mirjana Blume wie auch Patrick Eberle hätten sich entschieden, per heutiger Generalversammlung von ihrem Amt zurückzutreten.

Mirjana Blume sei 2015 in den Verwaltungsrat der Goldbach Group gewählt worden. Sie habe ihre wertvolle Erfahrung aus dem Finanzbereich eines multinationalen Unternehmens eingebracht und sei seit ihrer Wahl Vorsitzende des Audit Committees gewesen. Sie verlasse den Verwaltungsrat in gegenseitigem Einverständnis um sich in Zukunft neben ihrer CFO-Tätigkeit auf Verwaltungsratsmandate in der ICT- und Energiebranche zu konzentrieren. Im Namen des Verwaltungsrates der Goldbach Group dankt JEA Mirjana Blume für ihre wertvollen Dienste, die sie in den letzten Jahren für die Gesellschaft geleistet hat, herzlich.

Anschliessend führt JEA aus, Patrick Eberle habe dem Verwaltungsrat der Goldbach Group AG seit 2007 angehört. Ab seiner Wahl sei er bis 2015 Präsident des Audit Committees gewesen und habe dank seiner langjährigen Erfahrung im Medien- und Finanzbereich wertvollen Input geliefert. Nach der langen Zeit im Verwaltungsrat wolle er sich neuen Projekten zuwenden. Im Namen des Verwaltungsrates der Goldbach Group dankt JEA Patrick Eberle für seine wertvollen Dienste, die er in 10 Jahren für die Gesellschaft geleistet hat, herzlich.

Der Generalversammlung schlage der Verwaltungsrat vor, die vakanten Sitze vorerst nicht zu besetzen.

5.1. *Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates*

JEA führt aus, dass die Wahlen des Verwaltungsrats einzeln, in alphabetischer Reihenfolge erfolgen. (vgl. Folien 30-34 Anhang)

[Auf Nachfrage von JEA an die anwesenden Aktionäre erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet einzeln für jede Wahl den zehn Sekunden langen Countdown.]

- **Wahl Jens Alder (T 4.1 a) als Präsident**

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'412'695	99.88 %
	Nein-Stimmen:	5'189	0.12 %
	Enthaltungen:	103'814	

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Jens Alder als Präsidenten des Verwaltungsrats.

JEA bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Dr. Beat Curti (T 4.1 b)**

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'132'672	93.13 %
	Nein-Stimmen:	304'586	6.87 %
	Enthaltungen:	84'440	

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Dr. Beat Curti.

BEC bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Valentin Chapero (T 4.1 c)**

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'337'426	99.35 %
	Nein-Stimmen:	27'968	0.65 %
	Enthaltungen:	156'304	

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Valentin Chapero.

VAC bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Dr. Erica Dubach Spiegler (T 4.1 d)**

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'349'697	99.89 %
	Nein-Stimmen:	4'479	0.11 %
	Enthaltungen:	167'522	

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Erica Dubach Spiegler.

ERS bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Arndt C. Groth (T 4.1 e)**

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'349'939	99.91 %
	Nein-Stimmen:	3'818	0.09 %
	Enthaltungen:	167'941	

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Arndt C. Groth.

ARG bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

JEA hält fest, dass alle Verwaltungsräte wiedergewählt sind.

4.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

JEA erwähnt einleitend zum Traktandum (vgl. Folien 35-36 Anhang), dass im Rahmen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften („VegüV“) der Vergütungsausschuss ebenfalls von der Generalversammlung zu wählen sei.

Weiter erklärt er, dass die Grösse des Compensation Committee auf zwei Personen reduziert worden sei. Die Überlegung dahinter sei, dass ein Ausschuss grundsätzlich nicht aus der Mehrheit eines Gremiums bestehen sollte. Da der Verwaltungsrat auf fünf Mitglieder verkleinert worden sei, sei daher auch das Compensation Committee zu verkleinern.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zu Traktandum 4.2 betreffend die Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet für jede einzelne Wahl den zehn Sekunden langen Countdown.]

JEA schreitet zur **Wahl**:

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Verwaltungsräte, Jens Alder und Dr. Beat Curti als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- **Wahl Jens Alder (T 4.2 a)**

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'410'804	99.82 %
	Nein-Stimmen:	7'538	0.18 %
	Enthaltungen:	103'356	

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Jens Alder in den Vergütungsausschuss.

JEA bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

- **Wahl Beat Curti (T 4.2 b)**

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'154'840	93.57 %
	Nein-Stimmen:	285'363	6.43 %
	Enthaltungen:	81'495	

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Neuwahl von Beat Curti in den Vergütungsausschuss.

BEC bedankt sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

4.3. Wahl der Revisionsstelle

JEA bedankt sich einleitend bei der Revisionsstelle für die gute Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit. JEA schreitet anschliessend zur **Wahl** (vgl. Folie 37 Anhang):

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherige Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 5.3 betreffend die Wahl der Revisionsstelle gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre

elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown für die Wahl.]

- **Wahl Revisionsstelle (T 4.3)**

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'439'535	99.92 %
	Nein-Stimmen:	3'159	0.08 %
	Enthaltungen:	79'004	

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017.

Daniel Zaugg bedankt sich im Namen der Ernst & Young AG.

4.4. *Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters*

JEA erwähnt, dass aufgrund der VegüV auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter von der GV zu wählen sei. Die neuen Bestimmungen würden auch die Wahl einer juristischen Person als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zulassen, was den Vorteil habe, dass eine aus irgend einem Grund verhinderte natürliche Person, durch einen anderen Mitarbeiter der Gesellschaft des unabhängigen Stimmrechtsvertreters an der jeweiligen Generalversammlung vertreten werden könne.

JEA schreitet anschliessend zur Wahl (vgl. Folie 38 Anhang):

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl der Holenstein Rechtsanwälte AG, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 4.4 betreffend die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown für die Wahl.]

- **Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter (T 4.4)**

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'436'412	99.82 %
	Nein-Stimmen:	7'914	0.18 %
	Enthaltungen:	77'372	

Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wahl der Holenstein Rechtsanwälte AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.

Traktandum 5 „Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehender Personen“

5.1 *Genehmigung der fixen Vergütung des VR*

[JEA fährt weiter mit dem nächsten Traktandum (vgl. Anhang Folie 39).]

JEA erklärt einleitend, dass die VR-Tätigkeit einzig durch ein fixes Honorar abgegolten sei. Auch in diesem Jahr möchte der Verwaltungsrat dieselbe Vergütungspolitik fortführen. Danach werde differenziert zwischen VR-Mitgliedern, Mitgliedern oder Vorsitzenden eines VR-Ausschusses und dem VR-Präsidenten.

So erhält der VRP eine Vergütung von	CHF	200'000.00	(100%)
Ein Vorsitzender eines Ausschusses:	CHF	90'000.00	(45%)
Sowie ein Mitglied eines Ausschusses:	CHF	70'000.00	(35%)
Und ein VR ohne Mitglied eines Ausschusses:	CHF	60'000.00	(30%)

Um die Verwaltungsräte auch langfristig an den Erfolg der Gesellschaft zu binden, erfolge stets 50% der Vergütung in für drei Jahre gesperrten Aktien. Die anderen 50% erhielten die Verwaltungsräte in bar. Dies ergebe inkl. Sozialleistungen maximal eine Gesamtvergütung von CHF 655'000.00, die der Verwaltungsrat der Generalversammlung gemäss den Statuten der Goldbach Group zur Genehmigung für die kommende Amtsperiode beantrage. Der heute beantragte Betrag liege somit um CHF 170'000 tiefer als im vergangenen Jahr, was vor allem an den beiden Austritten aus dem Verwaltungsrat liege.

Der VR betrachte die Art und die Höhe der Vergütung als angemessen. Dies zeige auch ein Vergleich mit anderen kotierten Mediengesellschaften in der Schweiz.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 5.1 betreffend die Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehender Personen gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 5.1:

Beschlussfassung T 5.1

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 655'000.00 als Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 festzusetzen.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'394'349	99.53 %
	Nein-Stimmen:	20'446	0.47 %
	Enthaltungen:	106'903	

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 5.1 im Sinne des VR-Antrags.

Traktandum 6 „Genehmigung der gesamten Vergütung der GL“

6.1 *Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2018*

Zur Vergütung der Geschäftsleitung (vgl. Folie 40 Anhang) führt JEA aus, der VR habe sich auch betreffend dieser Vergütung an den Marktverhältnissen orientiert. Betreffend die Zusammensetzung der Entlohnung der GL Mitglieder in einen Fixlohn und einen variablen Anteil verweise er auf seine bereits getätigten Ausführungen zum Vergütungsbericht. Die Goldbach vergüte nach Meinung des Compensation Committee des Verwaltungsrates einen marktkonformen Lohn an die Geschäftsleitungsmitglieder, welcher auch notwendig ist, um die geeigneten Fachkräfte auch längerfristig halten zu können. Der Durchschnitt der Gesamtlöhne inkl. variablem Teil der Vergütung war im letzten Jahr rund CHF 624'000.

Gegenüber dem Vorjahr sei das Lohnniveau insgesamt leicht tiefer. Die Fixgehälter im 2016 hätten total 1.6 Mio. CHF betragen und würden damit klar unter dem beantragten Betrag liegen, was zeige, dass die Gehälter nicht ohne hinreichende Gründe erhöht würden. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beziehe sich neu auf vier statt wie in den Vorjahren auf fünf Geschäftsleitungsmitglieder.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 6.1 betreffend die Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütungen der GL für das Geschäftsjahr 2018 gäbe, erfolgt

keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 6.1:

Beschlussfassung T 6.1

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'800'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 festzusetzen.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'404'944	99.47 %
	Nein-Stimmen:	23'047	0.53 %
	Enthaltungen:	93'707	

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 6.1 im Sinne des VR-Antrags.

6.2 *Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2017 (zahlbar 2018)*

JEA erläutert zu diesem Traktandum (vgl. Folie 41 Anhang) das System der variablen Vergütung, welches gegenüber dem Vorjahr nicht geändert worden sei und bereits in den Ausführungen zum Vergütungsbericht erklärt worden sei. Der grösste Teil von 80% basiere auf dem Erreichen von quantitativen Zielen, konkret dem Erreichen des budgetierten Net-Profits der Gruppe. Sodann gäbe es einen qualitativen Teil, der vom Compensation Committee festgelegt werde. Wenn die Zielerreichung unter 80% liege, sei der Bonus gleich null, wenn die Ziele übertroffen werden, könne der Bonus bis 140% ansteigen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beziehe sich auf derzeit insgesamt vier Geschäftsleitungsmitglieder und sei daher auch tiefer wie im Vorjahr. Wie aus dem Vergütungsbericht für das Jahr 2016 zu sehen sei, sei der maximale Betrag für erfolgsabhängige Vergütungen nicht ausgereizt worden. Im Berichtsjahr seien sodann variable Vergütungen in der Höhe von rund 1.1 Mio. ausbezahlt worden.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 6.2 betreffend die Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2017 gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 6.2:

Beschlussfassung T 6.2

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'700'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 festzusetzen.

Abstimmung:	JA-Stimmen:	4'195'308	94.76 %
	Nein-Stimmen:	231'623	5.24 %
	Enthaltungen:	94'844	

Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 6.2 im Sinne des VR-Antrags.

Traktandum 7 „Varia“

Unter dem Traktandum 7 gelangt JEA mit einer Mitteilung an die Aktionäre: Der Verwaltungsrat habe im Sinne einer guten Corporate Governance beschlossen, dass alle Goldbach Manager nur noch in einem Fenster von 10 Börsentagen, jeweils beginnend ab dem Tag nach der Veröffentlichung des Halbjahres- und des Jahresergebnisses, Aktien der Goldbach Group handeln dürfen. Grund für diese Regelung sei, dass Goldbach unter allen Umständen vermeiden möchte, dass allfälliges Insiderwissen zu Transaktionen führe oder ein derartiger Anschein erweckt werde. Neben dieser Regelung stehe es dem Verwaltungsrat jederzeit frei, weitere Handelssperren zu erlassen. In diesem Falle dürften die betroffenen Mitarbeiter ebenfalls nicht handeln, auch nicht während den genannten Fenstern. Sämtliche Interessenkonflikte aufgrund Insiderwissen sollen damit vermieden werden.

*[Auf Nachfrage an die anwesenden Aktionäre stellt **JEA** fest, dass keine Fragen mehr vorhanden sind. Er bedankt sich bei den Aktionären, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr und beim Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit. Anschliessend lädt JEA zum bereitstehenden Apéro ein und erklärt die Generalversammlung um 11.40 Uhr für beendet.]*

Zürich, 6. April 2017

Der Präsident:



.....
Jens Alder

Der Protokollführer:



.....
Philipp Stamm

ANHANG: Präsentation